

Protokoll der Sommerversammlung Sektion Gürgaletsch

Tag und Zeit: Sonntag, 24. August 2014, 13.40 Uhr
Ort: Bergrestaurant Furglis, Tschierschen
Anwesend: 21 Sektionsmitglieder
Protokollführung: Beat Caspar

Der Präsident Christoph Brassler begrüsst alle Jäger zur diesjährigen Sommerversammlung sowie unseren Wildhüter Marcel Höltschi.

Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und somit beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und einstimmig genehmigt.

Traktanden

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
 - 2. Genehmigung des Protokolls der Sommerversammlung vom 23. August 2013**
 - 3. Jagdbetrieb 2014**
 - 4. Varia**
-

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Josef Hemmi vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Genehmigung des Protokolls der Sommerversammlung vom 23. August 2013

Das Protokoll konnte über die Homepage www.jaegersektion-guergaletsch.ch heruntergeladen oder telefonisch beim Kassierer Roman Gabriel bestellt werden.

Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Der Präsident dankt dem Aktuar Beat Caspar für das Verfassen des Protokolls.

3. Jagdbetrieb 2014

Anbei handelt es sich um Auszüge aus den Jagdbetriebsvorschriften 2014

Sämtliche detaillierten Unterlagen sind ersichtlich unter:

www.gr.ch: Institutionen / Verwaltung / BVFD / Amt für Jagd und Fischerei / Dokumentation / Jagd

Einleitung zu den Jagdbetriebsvorschriften 2014

6. Neue Erfassungseinheit für erlegte Tiere: Sektor statt Gemeinde

Eine wichtige Neuerung betrifft die Angaben über den Abschussort eines erlegten Tieres. Eine korrekte Angabe des Erlegungsortes ist aus jagdpolizeilicher und jagdplanerischer Sicht erforderlich. Aufgrund der erfolgten Gemeindefusionen kann der Abschuss mit dem Gemeindefusionen nicht mehr lokalisiert werden. Oft erstrecken sich die fusionierten Gemeinden über mehrere Hirsch- und Rehareale oder Gämgsgebiete. Abschüsse können ohne Rückfragen bei der Jägerin oder dem Jäger nicht mehr einer dieser Auswertungseinheiten zugeordnet werden. Mit jeder neuen Gemeindefusion können zudem die Jagdstatistiken der fusionierten Gemeinden nicht mehr weitergeführt werden. Um diese Probleme zu beheben, wurden neue Erfassungseinheiten in Form von Sektoren ausgeschieden. Diese orientieren sich hauptsächlich an geografischen Grenzen. Die Sektoren sind auf der beigelegten Jagdkarte dargestellt. Sie können auch im Internet über www.jagdkarte.gr.ch eingesehen werden. Wie bei der Fischerei muss ab diesem Jahr jeder

A. Hirschwild

1. Jagdbares Hirschwild

a) Grundsatz

Es dürfen erlegt werden: Hirsche mit Ausnahme der Spiesser, deren Stangen die Lauscher überragen, **der beidseitigen Kronenhirsche mit einer Stangenlänge von 60 cm** und mehr sowie der säugenden Tiere und Kälber.

b) Kronenhirsch

Am 4. und 5. September ist auch der beidseitige **Kronenhirsch mit einer Stangenlänge von 60 cm** und mehr jagdbar. An diesen beiden Tagen darf jeder Jäger insgesamt nur einen ein- oder beidseitigen Kronenhirsch erlegen. Am 28. und 29. September sind ein- und beidseitige Kronenhirsche geschützt, unabhängig von der Stangenlänge.

B. Reh- und Gämswild

Rehwild

1. Jagdbares Rehwild

Es dürfen erlegt werden: Rehböcke vom Sechser (gerade und ungerade) aufwärts mit einer Stangenhöhe von mindestens 16 cm, Gabler und Spiesser mit einer Stangenhöhe von weniger als 16 cm sowie nichtsäugende Rehgeissen. Während den letzten vier Tagen der Hochjagd, darf jeder Jäger in den Jagdbezirken VII./VIII.1 Oberengadin-Bregaglia, IX. Unterengadin – Val Müstair und X. Suot Tasna - Ramosch im Rahmen des Zusatzkontingentes ein Rehkitz erlegen. In diesen Jagdbezirken ist die Rehgeiss an diesen Jagdtagen geschützt, der Rehbock hingegen jagdbar. Die erlegten Rehkitze sind vorzuweisen.

Gämswild

1. Jagdbares Gämswild

Es dürfen erlegt werden: Gämbsböcke, nichtsäugende Gämsegeissen und Jährlinge.

Kontingente

1. Dreierkontingent

Jeder Jäger darf im Rahmen des Dreierkontingentes von Reh- und Gämswild erlegen:

- **1 nichtsäugende Rehgeiss**
 - **1 Rehbock, Gämbsbock oder Gämbsjährlingsbock**
- Jeder Jäger darf innerhalb des Dreierkontingentes nur

- einen Rehbock oder
- einen 2¼-jährigen oder älteren Gämbsbock oder einen Gämbsjährlingsbock erlegen.

Der Gämbsbock darf erst nach Abschuss einer erlaubten Gämsegeiss (Geissjährling oder ältere Geiss) oder eines als Hegeabschuss von der Wildhut anerkannten Bockjährlings unter 13 kg erlegt werden. Ansonsten gilt er als widerrechtlich erlegt. Der Bockjährling darf auch an erster Stelle geschossen werden. Bockjährlinge mit einem Krickelmass von 15 cm und mehr sind oberhalb der festgelegten Höhenkurve geschützt

- **1 nichtsäugende weibliche Gämse oder Gämbsjährlingsgeiss**

Geissjährlinge mit einem Krickelmass von 13 cm und mehr sind oberhalb der festgelegten Höhenkurve geschützt. 2¼-jährige Gämsegeissen mit einem Krickelmass von 17 cm und mehr sind oberhalb der festgelegten Höhenkurve geschützt.

- **Im Rahmen des Dreierkontingentes darf nur ein Gämbsjährling (männlich oder weiblich) erlegt werden.**

Erlegt ein Jäger innerhalb des Dreierkontingentes widerrechtlich eine zweite Gämsegeiss, darf er keinen Gämbsbock mehr erlegen. Erlegt ein Jäger innerhalb des Dreierkontingentes widerrechtlich eine zweite Rehgeiss, darf er keinen Rehbock mehr erlegen.

II. Niederjagd

1. Jagd- und Schusszeiten

Die Niederjagd dauert vom 1. Oktober bis und mit 30. November **mit einer Unterbrechung am Bündner Erntedankfest (19. Oktober)**. Es gelten folgende Schusszeiten:

Sommerzeit:	1. bis 15. Oktober	von 07.00 Uhr bis 19.30 Uhr
	16. bis 25. Oktober	von 07.15 Uhr bis 19.00 Uhr
Winterzeit:	26. Oktober bis 15. November	von 06.45 Uhr bis 17.30 Uhr
	16. bis 30. November	von 07.00 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Jagdbares Wild

Es dürfen erlegt werden: Feldhasen, Schneehasen, Füchse, Dachse, Edel- und Steinmarder, Marderhunde, Waschbären, Bisamratten, Birkhähne, Schneehühner, Ringeltauben, verwilderte Haustauben, Kolkraben, Rabenkrähen, **Nebelkrähen**, Elstern, Eichelhäher, Kormorane, Blesshühner und Stockenten.

E. Wasserflugwild

Kontingent, Jagd mit dem Hund

Am gleichen Tag darf jeder Jäger höchstens 2 Stück Wasserflugwild (Kormorane, Blesshühner, Stockenten) erlegen. Die Tagesstrecke für den gleichen Jagdhund darf höchstens 4 Stück betragen. Die Jagd auf Wasserflugwild darf nur mit einem geprüften Jagdhund und **nur mit bleifreiem Schrot** ausgeübt werden.

III. Steinwildjagd

1. Jagd- und Schusszeiten

Die Steinwildjagd dauert vom 4. bis und mit 24. Oktober mit einer Unterbrechung am Bündner Erntedankfest (19. Oktober). In einzelnen Kolonien mit gestaffelter Zulassung oder Jagdunterbruch dauert die Jagd bis zum 31. Oktober. Es gelten folgende Schusszeiten:

Sommerzeit:	4. bis 15. Oktober	von 07.00 Uhr bis 19.30 Uhr
	16. bis 25. Oktober	von 07.15 Uhr bis 19.00 Uhr
Winterzeit:	26. bis 31. Oktober	von 06.30 Uhr bis 18.00 Uhr

VI. Gemeinsame Bestimmungen

3. Zutritt ins Jagdgebiet

a) Vor Jagdbeginn und nach einem Jagdunterbruch

Am Tag vor Jagdbeginn, am Eidgenössischen Betttag und am Bündner Erntedankfest dürfen Motorfahrzeuge für die Fahrt ins Jagdgebiet verwendet werden. Die Motorfahrzeuge müssen noch am gleichen Abend zu einem erlaubten Parkplatz gebracht werden. Vorbehalten bleiben die besonderen Bestimmungen für die Sonderjagd (Ziffer V A 9). **An diesen Tagen darf der Weg in Jagdausrüstung zu den Unterkünften ab 16.00 Uhr angetreten werden.**

4. Varia

Pascal Hirt möchte wissen, ob man auf die Nachtjagd den Hund mitnehmen darf. Gemäss Marcel Höltschi ist das nicht erlaubt.

Peter Brüschi erläutert, dass nächstes Jahr die Asyl-Neuregelung in Kraft tritt und dass dies frühzeitig mit Marcel Höltschi besprochen werden sollte. Marcel erwähnt, dass dafür noch bis Ende Februar Zeit sei.

Der Präsident bittet, dass alle Asylbegehren zuerst zu ihm kommen, damit er diese zusammen mit Marcel Höltschi besprechen kann.

Hans Friedli schlägt vor, dass zwei bis vier Jäger die Anträge der Asyle vorbesprechen. Diese Jäger sind Peter Geser, Hans Friedli, Peter Brüesch und Beat Caspar, welche die Anträge zusammen mit dem Präsident sowie dem Wildhüter Marcel Höltschi besprechen werden.

Folgende Infos von Marco Altstätter:

- Der Schiessbetrieb Oberwiti ist eingestellt. Der Betrieb musste dieses Jahr – infolge Holzschlag im Asyl - eine Woche früher beendet werden. Er bedankt sich bei Hans, Bruno usw., dass sie immer Vorort gewesen seien.
- Beim Schiessbetriebes Oberwiti müsste eine Hangsicherung erstellt werden. Evtl. können diese Arbeiten an einem Hegetag ausgeführt werden. Der Präsident würde dafür die Maschinen zur Verfügung stellen.
- Beim Übungsschiessen bei Vasella in Chur waren nur gerade mal 15 von 118 Mitgliedern anwesend. Dieser Anlass sei kostenlos und der Stand werde jedes Mal nur für die Sektionsmitglieder reserviert. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn mehr Mitglieder an diesem Einschiessen teilnehmen würden.

Martin Engi informiert darüber, dass er an der letzten Gemeindeversammlung einen Vorstoss gegen die Zunahme der Modellflieger gemacht hat, welche zwischenzeitlich doch sehr zahlreich geworden sind und welche für das Wild nicht gut seien. Im Weiteren informiert er, dass evtl. eine Flugzone, resp. Flugverbotszone für Modellflieger erarbeitet wird.

Der Präsident informiert, dass die fixen Zäune (wie Stacheldrahtzäune oder Maschendrahtzäune) welche in der Gemeinde Churwalden stehen, dem Bauamt Churwalden gemeldet werden sollen. Das Bauamt ist zuständig, um zu schauen, dass diese Zäune entfernt werden.

Informationen von Wildhüter Marcel Höltschi:

- Die Nachtjagd findet vom 1. bis 15. Oktober 2014 statt (Vollmond am 8.10.2014).
- Bittet, die tuberkulösen Organveränderungen beim Schalenwild direkt telefonisch bei ihm zu melden.
- Bittet, die Aufbrüche ganz zu vergraben oder mitzunehmen, weil diese bleihaltigen Aufbrüche von den Greifvögeln (wie z.B. Bartgeier, Adler usw.) aufgenommen werden könnten (Bleivergiftung).
- Für das Sonderjagdpatent gibt es neu einen Aufdruck auf dem Hochjagdpatent. Die Jäger werden nicht mehr angeschrieben. Die Informationen dazu sind im Bündner Jäger publiziert oder via Internet abrufbar.
- Betreffend Jägerparkplatz Polenweg gibt es keine Alternative.

Zum Abschluss der Versammlung wünscht der Präsident eine erfolgreiche Jagd und „Waidmannsheil“.

Die Versammlung schliesst um 15.00 Uhr.

Der Aktuar

Beat Caspar